

Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Angewandte Wirtschaftspsychologie an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden

vom 21.08.2019

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2, Abs. 2 Satz 2, Art. 58 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245, BayRS 2210-1-1-WK) erlässt die Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang „Angewandte Wirtschaftspsychologie“ an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden vom 11.01.2019 wird wie folgt geändert:

1. Im Inhaltsverzeichnis werden folgende Änderungen vorgenommen:

- § 5 Qualifikationsvoraussetzungen

2. In § 4 Abs. 3 wird das Wort „auch“ durch „z.B.“ ersetzt.

3. Der § 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) ¹Qualifikationsvoraussetzungen für die Zulassung zum Masterstudiengang Angewandte Wirtschaftspsychologie sind ein erfolgreich abgeschlossenes, mindestens sechs theoretische Studiensemester umfassendes Hochschulstudium in einem einschlägigen Studiengang oder ein gleichwertiger Abschluss, dessen Umfang in der Regel 210 ECTS-Leistungspunkten, mindestens jedoch 180 ECTS-Leistungspunkte umfasst, den Nachweis ausreichender Kenntnisse der englischen Sprache sowie eine mit Erfolg durchlaufene Feststellung der studiengangspezifischen Eignung gemäß § 6. ²Über die Gleichwertigkeit der Studienabschlüsse entscheidet die Prüfungskommission unter Beachtung der Grundsätze des Art. 63 Abs. 1 BayHSchG. ³Soweit einschlägige Studiengänge keine ECTS-Punkte aufweisen, werden pro Studiensemester in Vollzeit 30 Leistungspunkte zu Grunde gelegt.“

4. Der § 5 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) ¹Der Hochschulabschluss nach Abs. 1 muss mit einer Gesamtprüfungsleistung von „gut“ oder besser abgeschlossen sein. ²Soweit aufgrund abweichender Notensysteme eine Umrechnung der Gesamtnote erforderlich ist, erfolgt diese nach der sogenannten „modifizierten bayerischen Formel“ nach den Vorgaben der allgemeinen Prüfungsordnung der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden. ³Einem Bewerber mit einem Studienabschluss an einer ausländischen Hochschule wird empfohlen, bis zum Ende des Bewerbungszeitraums einen Anerkennungsbescheid des Studienabschlusses, ausgestellt durch eine zertifizierte Einrichtung (z. B. uni-assist) vorzulegen. ⁴Die Entscheidung über die Zulassung zum Studium trifft die Prüfungskommission. ⁵Der Nachweis der studiengangspezifischen Eignung gilt bei BewerberInnen, die ihr einschlägiges

Erststudium mit der Gesamtnote „besser als 1,3“ abgeschlossen haben oder im Prozentrang der Abschlüsse ihres Studiengangs nachweislich zu den 10 % der Besten gehören, als erbracht.“

5. In § 5 Abs. 4 wird die Punktzahl des IBT (Internet-Based-Test) of English as a Foreign Language (TOEFL) von „80“ auf „71“ abgeändert.
6. Der § 5 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

„(5) ¹Absolventen eines Bachelorstudiengangs mit weniger als 210 (aber mindestens 180) ECTS-Leistungspunkten erhalten die Möglichkeit, fehlende theoretische Kompetenzen durch den erfolgreichen Abschluss von Modulen aus dem grundständigen Studienangebot der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden nachzuweisen. ²Die Prüfungskommission legt bei fehlenden Credits zu Beginn des Studiums die zusätzlich zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen fest, die innerhalb eines Jahres nach Aufnahme des Studiums nachgewiesen werden müssen. ³Fehlende praktische Kompetenzen können durch berufspraktische Tätigkeiten, die den Anforderungen des praktischen Studiensemesters in den in Abs. 3 genannten Studiengängen entsprechen, nachgewiesen werden.“
7. In § 5 Absatz 7 wird der Satz 1 „innerhalb von zwei Semestern nach Aufnahme des Masterstudiums“ gemäß den Vorgaben des Ministeriums durch „innerhalb eines Jahres nach Aufnahme des Studiums“ ersetzt.
8. Die Anlage 2 wird in die Anlage 1 integriert und durch die Anlage 1 zu dieser Satzung ersetzt.
9. Die bisherige Anlage 3: Teil 1 und 2 wird zu Anlage 2: Teil 1 und 2.
10. Die Anlage 3: Teil 1 wird zu Anlage 2 Teil 1 und durch die Anlage 2: Teil 1 zu dieser Satzung ersetzt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Oktober 2019 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die das Studium im Wintersemester 2019/2020 oder später aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden vom 21.08.2019 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung durch die Präsidentin.

Amberg, 21.08.2019

Prof. Dr. Andrea Klug
Präsidentin

Die Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Angewandte Wirtschaftspsychologie an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden wurde am 21.08.2019 in der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden in Amberg und Weiden niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 21.08.2019 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntgabe ist der 21.08.2019.

Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Angewandte Wirtschaftspsychologie

	1	2	3	4	5	6	7	8
	Nr.	Modulname (deutsch/englisch)	ECTS	SWS	Art der Lehrveranstaltung	Modulprüfung*)	Zulassungsvoraussetzung für Modulprüfung	Gewicht für Zeugnis-gesamtnote
Psychologie / Psychology	P1	Organisations & Sozialpsychologie / Organizational & Social Psychology	5	4	SU, Ü	ÜbL		1
	P2	Markt- & Werbepsychologie / Market & Advertising Psychology	5	4	SU, Ü	Kl		1
	P3	Führungspsychologie / Leadership Psychology	5	4	SU, Ü	ÜbL und Kl (60)		1
	P4	Persönlichkeitspsychologie / Personality Psychology	5	4	SU, Ü	Kl		1
	P5	Arbeits- und Gesundheitspsychologie / Industrial & Health Psychology	5	4	SU, Ü	Kl		1
Beratung & Begleitung / Consulting & Counseling	C1	Interkulturelles Management & Wirtschaftsethik / Intercultural Management & Ethics	5	4	SU, Ü	Kl		1
	C2	Verhaltensökonomie / Behavioral Finance	5	4	SU, Ü	Kl		1
	C3	Unternehmensberatung / Organizational Consulting	5	4	SU, Ü	ÜbL		1
	C4	Coaching	5	4	SU, Ü	Übl.		1
	C5	Mentoring	5	4	SU, Ü	Übl.		1
Forschung / Research	R1	Projektbezogene empirische Forschung / Project-based Research	5	4	SU, Ü	PrA		1
	R2	Diagnostische Verfahren & Testtheorie / Diagnostics & Test Theory	5	4	SU, Ü	PrA		1
Master projekt	MA	Masterarbeit / Master thesis	20		MA	MA, Kol		4
	FT	Master Seminar (Making a Difference)	10		EX	ÜbL		2
		Summe ECTS / SWS	90	48				

*) Die Modulprüfungen können über ein Bonussystem auf freiwilliger Basis ergänzt werden (s. Allgemeine Prüfungsordnung der OTH Amberg-Weiden).

Studiengangsspezifische Wahlpflichtmodule:

Es handelt sich hier jeweils um eine Modulgruppe mit mehreren Wahlpflichtmodulen, für die jeweils ECTS-Leistungspunkte bei erfolgreichem Abschluss des jeweiligen Moduls erworben werden. Insgesamt müssen die in der SPO definierten ECTS-Leistungspunkte je Gruppe erworben werden.

Wahlpflichtmodule zur Vermittlung von Fach-/Methodenkompetenzen haben einen engen fachlichen Bezug zum Studiengang und dienen der Aneignung von Fach- und Methodenkompetenzen auf ausgewählten Gebieten (vgl. HQR vom 16.02.2017).

Wahlpflichtmodule zur Vermittlung von Sozial-/Selbstkompetenzen dienen der Vermittlung und Vertiefung fachübergreifender Kompetenzen und Qualifikationen (vgl. HQR vom 16.02.2017).

Die detaillierten Qualifikationsziele der wahlobligatorischen Module ergeben sich aus den jeweiligen Modulbeschreibungen. Die jeweils zugeordneten Module werden in einem Modulkatalog, der im Modulhandbuch ausgewiesen ist, festgelegt.

Erläuterungen zu den Lehrveranstaltungen und Prüfungsformen sowie Abkürzungen

Lehrveranstaltungsarten:

BA	Bachelorarbeit	Begleitung und Betreuung selbständiger studentischer Arbeiten im Rahmen der Bachelorarbeit.
PP	Praxisphase	Lehrform, die in der Regel in einem Betrieb oder in einer anderen Einrichtung der Berufspraxis außerhalb der Hochschule durchgeführt wird. Ablauf und Inhalte der Praxisphase werden von der Hochschule geregelt bzw. sind mit ihr abgestimmt.
Pr	Praktikum	Interaktive Unterrichtsform mit aktiver Beteiligung der Studierenden in Form durchzuführender praktischer Arbeiten, z. B. Versuche.
Sem	Seminar	Kleine Lehrveranstaltung mit signifikantem, aber unterschiedlich aktiven Anteil der Teilnehmer mit folgenden Charakteristika: <ul style="list-style-type: none"> • Teilnehmer übernehmen deutlichen Anteil aktiver Gestaltung, Dozent leitet, steuert, verteilt Aufgaben, korrigiert, usw. • Teilnehmer gestalten aktiv, präsentieren Lösungen zu Aufgaben oder referieren über eigene oder fremde Arbeiten • Intensive Interaktion zwischen Dozent und Teilnehmern.
SU/Ü	Seminaristischer Unterricht / mit Übungen	Interaktive Unterrichtsform mit aktiver Beteiligung der Studierenden in Form von Diskussionen, Übungen und praktischen Arbeiten, z. B. Gruppenarbeiten, Fallstudien.
Ast	Angeleitetes Selbststudium	Lehrform, bei der sich die Studierenden die Lehrinhalte auf Basis angegebener Quellen eigenständig erarbeiten.
Exk	Exkursion	Angeleitete Besuche in der Unternehmenspraxis.

Prüfungsformen (Modulprüfung):

Die Angaben zum Umfang einer Prüfungsleistung beziehen sich auf eine Modulgröße von 5 ECTS.

BA	Bachelorarbeit	schriftlich	Mit der schriftlichen Abschlussarbeit im Bachelorstudiengang soll der Nachweis erbracht werden, dass der Studierende in der Lage ist, eigenständig innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Aufgabenstellung aus seinem Studiengang selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten: Maximale Bearbeitungszeit (= Zeitraum zwischen Anmeldung der Bachelorarbeit und Abgabe) von 5 Monaten / Umfang 50-70 Seiten. Der Umfang kann ggf. durch einen Anhang erweitert werden. Der geforderte Arbeitsaufwand (Workload) ergibt sich aus den vergebenen Leistungspunkten (ECTS).
Kl	Klausur	schriftlich	Schriftliche Prüfungsform zur Abfrage eines angestrebten Kompetenzprofils in einem vorgegebenen Zeitrahmen, mit vorgegebenen Hilfsmitteln und unter Aufsicht. Sie kann auch in Form einer Online-Prüfung erfolgen. Der Umfang beträgt bei einer Modulprüfung 90 Minuten.
LPort	Lernportfolio	schriftlich mündlich	Ein Lernportfolio prüft das anzustrebende Kompetenzprofil über die schriftliche und/oder mündliche Darstellung von ausgewählten Arbeiten/Arbeitsergebnissen, mit denen der Lernfortschritt und der Leistungsstand zu einem bestimmten Zeitpunkt und bezogen auf einen definierten Inhalt nachgewiesen werden sollen. Die Auswahl der Arbeiten/Arbeitsergebnisse, deren Bezug zum eigenen Lernfortschritt und ihr Aussagegehalt für das Erreichen der Qualifikationsziele müssen im Lernportfolio über Selbstreflexion begründet werden. Die konkreten Bestandteile eines Lernportfolios und die damit zu prüfenden Kompetenzen sind in der Modulbeschreibung aufgeführt. Ein Lernportfolio besteht aus 3 bis 10 Elementen.
mdIP	mündliche Prüfung	mündlich	Eine mündliche Prüfung ist ein zeitlich begrenztes Prüfungsgespräch zur Abfrage eines angestrebten Kompetenzprofils über konkret zu beantworteten Fragen. Mündliche Prüfungen können als Einzelprüfung oder Gruppenprüfung durchgeführt werden. Sie haben einen Umfang von 15 – 20 Min pro Person.
Präs	Präsentation	schriftlich mündlich	Eine Präsentation ist eine systematische, strukturierte und mit geeigneten Medien visuell unterstützte mündliche Darbietung zur Feststellung eines angestrebten Kompetenzprofils. Die Präsentation kann durch eine kurze schriftliche Ausarbeitung ergänzt werden. Sie kann als Einzel- oder als Gruppenleistung durchgeführt werden. Der als Prüfungsleistung jeweils zu bewertende Beitrag muss deutlich individuell erkennbar und bewertbar sein. Der Umfang der Präsentation beträgt 10 – 20 Minuten. Die Schriftliche Ausarbeitung hat ggf. einen Umfang von ca. 5 - 25 Seiten.
PrA	Projektarbeit	schriftlich mündlich praktisch	Das angestrebte Kompetenzprofil wird im Rahmen einer Projektarbeit mit einer vorgegebenen Aufgabenstellung, die in definierter Zeit, in mehreren Phasen und unter Einsatz geeigneter Instrumente zu bearbeiten ist, überprüft. Bei der Projektarbeit handelt es sich in der Regel um eine Gruppenarbeit, bei der mehrere Studierende eine gemeinsame Aufgabenstellung im Team erarbeiten und die Ergebnisse mündlich und/oder schriftlich präsentieren. Jeder Studierende hat zur gemeinsamen Aufgabenstellung individuell beizutragen. Die mündliche Präsentation hat einen Umfang von 10 – 20 Minuten, der schriftliche Teil hat einen Umfang von ca. 5-25 Seiten. Der schriftliche Teil bei Programmieraufgaben, gestalterischen Projekten u. ä. hat einen Umfang von ca. 3 -10 Seiten.
PrB	Praktikumsbericht	schriftlich	Der Praktikumsbericht ist eine schriftliche Ausarbeitung, die der Reflexion der außerhalb der Hochschule durchgeführten praktischen Berufsphase unter Bezug zum Hochschulstudium dient. Der Umfang beträgt max. 15 Seiten.
PrL	Praktikumsleistung	schriftlich Mündlich praktisch	Das angestrebte Kompetenzprofil wird bei einem Praktikum je nach Fachdisziplin durch Versuche, Programmieraufgaben, etc. überprüft. Praktika dienen insbesondere zur praktischen Anwendung, Auswertung und Erkenntnisgewinnung von theoretischen Grundlagen in einem Modul. Praktikumsversuche können durch eine schriftliche Ausarbeitung ergänzt werden. Die konkreten Bestandteile eines Praktikums und die damit zu prüfenden Kompetenzen sind in der Modulbeschreibung aufgeführt. Die Anzahl der praktischen Leistungen beträgt bis zu 10.
SemA	Seminararbeit	schriftlich mündlich	Die Seminararbeit ist eine Hausarbeit mit mündlicher Präsentation. Eine Hausarbeit umfasst als Textdokument ca. 8 bis 15 Seiten oder als Präsentationsdokument ca. 15 bis 20 Seiten. Die mündliche Präsentation hat einen Umfang von insgesamt 10 - 20 Minuten.
ÜbL	Übungsleistung	schriftlich mündlich	Die Übungsleistung prüft das anzustrebende Kompetenzprofil über die Bearbeitung vorgegebener Aufgaben (z.B. Laborübungen, Simulationen, Übungsaufgaben, Fallstudienbearbeitung, kontextspezifische Abfragen). Sie dient der Überprüfung von Fakten- und

		praktisch	Detailwissen sowie dessen Anwendung. Die Übungsleistung kann u.a. schriftlich, mündlich oder elektronisch durchgeführt werden. Die konkreten Bestandteile der jeweiligen Übungsleistung und die damit zu prüfenden Kompetenzen sind in der Modulbeschreibung aufgeführt. Die Anzahl der Übungen beträgt bis zu 10.
Kol	Kolloquium	mündl.	Bei dem Kolloquium handelt es sich um eine mündliche Prüfung im Umfang von 10 - 30Minuten, bei dem der Studierende das Ergebnis der Abschlussarbeit verteidigt.

ECTS	Leistungspunkte (credit points) nach dem European Credit Transfer System
SWS	Semesterwochenstunden (Anzahl der Kontaktstunden)

Anlage 2: Teil 1

zur Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Angewandte Wirtschaftspsychologie“ an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden

Gegenstand, Bewertung und Bestehen des Aufnahmegesprächs gemäß § 6 der Studien- und Prüfungsordnung

Gegenstand des Aufnahmegesprächs ist

1. Erkennen und Beurteilen wirtschaftswissenschaftlicher und psychologischer Zusammenhänge
2. Strukturierung fächerübergreifender Problemstellungen auf der Basis des jeweils absolvierten Studiums
3. Fähigkeit zur Darstellung und Diskussion der erarbeiteten Lösungsansätze

Grundlage des Aufnahmegesprächs ist ein Aufsatz, der von den Bewerberinnen und Bewerbern aus einer Auswahl von Fachaufsätzen aus wirtschaftspsychologischen Fachjournalen gewählt wird. Deren Umfang liegt zwischen 2 und 5 Seiten.

Neben den wirtschaftswissenschaftlichen und psychologischen Grundkenntnissen wird hierbei ein besonderes Augenmerk auf die Kommunikations- und Argumentationsfähigkeit sowie die Methodenkompetenz der einzelnen Studienbewerberin / des einzelnen Studienbewerbers gerichtet.

Bewertung und Bestehen des Aufnahmegesprächs

Im Rahmen des Aufnahmegesprächs werden die zu Prüfenden in den Teilbereichen gemäß Anlage 3 Teil 2 jeweils mit Punkten bewertet, wobei die Bewertungen unterschiedlich gewichtet werden. Im Aufnahmegespräch kann die maximale Punktzahl von 40 Punkten erzielt werden. Das Aufnahmegespräch gilt als bestanden, wenn die Summe der Punkte mindestens 25 Punkte beträgt. Näheres zu den Bewertungskriterien ist der Anlage 2 Teil 2 zu entnehmen.